

Treuhandauftrag zum Beitritt zur Genossenschaft

Vergessen Sie bitte nicht, auch den Antrag auf Beitritt zur Genossenschaft auszufüllen, zu unterschreiben und ebenfalls an den Treuhänder zurück zu senden. Denken Sie bitte auch daran, den Betrag für die gezeichneten Geschäftsanteile und das Eintrittsgeld zeitnah auf das unten angegebene Treuhandkonto einzuzahlen.

Herrn

Rechtsanwalt Michael Günther

Mittelweg 150

20148 Hamburg

Die Gängeviertel Genossenschaft 2010eG verfolgt den Zweck, die historischen Gebäude der Reste des Gängeviertels in Hamburg zu erhalten, um diese für kulturelle und soziale Zwecke selbstverwaltet zu bewirtschaften. Um möglichst viele Handlungsoptionen einschließen zu können ist beabsichtigt, etwa 3,6 Mio. Euro Geschäftsguthaben über den Verkauf von Genossenschaftsanteilen aufzubauen. Dies geschieht wie folgt:

- Jeder, der sich an der Genossenschaft Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG beteiligen will, unterzeichnet die unbedingte Beitrittserklärung sowie die Treuhandvereinbarung (Treuhandauftrag). Die Beitrittserklärung wird vom Treuhänder verwahrt, bis die Genossenschaft beschließt, ihre Verwaltungsfunktion im Gängeviertel aufzunehmen. Erst dann soll die Beitrittserklärung bei der Genossenschaft abgegeben werden und der Beitritt durch den Treugeber erfolgen.
- Zeitnah mit dem Treuhandauftrag erfolgt die Einzahlung auf die gezeichneten Geschäftsanteile auf das Treuhandanderkonto des Treuhänders sowie zusätzlich ein von der Generalversammlung beschlossenes Eintrittsgeld zur Anschubfinanzierung in Höhe von 50 Euro pro Mitglied. Ein Geschäftsanteil beträgt 500 Euro. Es können beliebig viele Geschäftsanteile gezeichnet werden. Die Geschäftsanteile sind unverzüglich in voller Höhe einzuzahlen.
- Jedes Mitglied erhält mit seinem Beitritt allerdings nur eine Stimme, unabhängig von der Anzahl seiner Geschäftsanteile. Eine Nachschusspflicht wird von der Satzung ausgeschlossen (§ 10 Abs. 8 der Satzung). Das Mitglied erhält vor Abgabe seiner Beitrittserklärung die aktuelle Fassung der Satzung.
- Sobald die Genossenschaft dem Treuhänder gegenüber den Beschluss nach Punkt 1 mitteilt, gibt der Treuhänder die bei ihm hinterlegten Beitrittserklärungen beim Vorstand der Genossenschaft ab. Der Beitritt erfolgt mit Zulassung durch den Vorstand. Hat der Vorstand dem Beitritt zugestimmt, trägt er die neuen Mitglieder unverzüglich in die Mitgliederliste ein und benachrichtigt sie hiervon. Auch der Treuhänder wird von dem Vorstand über den Beitritt unterrichtet und überweist darauf hin die auf dem Treuhandanderkonto eingezahlten Beträge, einschließlich Überschuss aus Zinserträgen, auf ein von der Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG angegebenes Konto. Damit ist der Treuhandauftrag erfüllt.
- Das Eintrittsgeld über 50 Euro pro Mitglied zur Anschubfinanzierung wird schon vorher, und zwar bereits nach Eingang auf dem Treuhandanderkonto an die Genossenschaft ausgekehrt und verbleibt bei dieser als Zuwendung, auch wenn ein späterer Beitritt nicht erfolgt oder dieser erfolgt, die Mitgliedschaft aber wieder beendet wird.
- Teilt der Vorstand der Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG dem Treuhänder mit, dass die Voraussetzungen, um den Zweck der Genossenschaft zu verwirklichen, nicht geschaffen worden sind, wird der Treuhänder die Beitrittserklärungen an die Treugeber zurückgeben. Die Beträge für die gezeichneten Geschäftsanteile werden an den Treugeber zurück überwiesen, zuzüglich auf dem Konto angewachsener Zinsen, jedoch abzüglich der Kosten für Kontoführung und Korrespondenz. Die Abrechnung der Zinsen und Kosten erfolgt pauschal nach dem Maßstab der eingezahlten Beträge, eine Einzelabrechnung kann nicht verlangt werden. Entsprechend wird verfahren, sofern die Genossenschaft im Einzelfall den Beitritt nicht zulässt.
- Der Treugeber hat die Obliegenheit, eine Änderung seiner Kontaktdaten dem Treuhänder schriftlich mitzuteilen. Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, diese zu prüfen oder zu recherchieren, ob sie im Fall des Beitritts oder der Rückabwicklung noch aktuell sind.

1. Treugeber

.....
Name, Vorname

.....
Telefon, Fax

.....
Straße, Hausnummer

.....
E-Mail

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Geburtsdatum

.....
Geldinstitut

.....
Kontonummer

.....
Kontoinhaber (falls nicht der Treugeber)

.....
Bankleitzahl

Die Angabe Ihrer Bankverbindung ist notwendig für etwaige Rückzahlungen

2. Treuhandkonto

Der Treugeber beabsichtigt, der Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG beizutreten und übergibt hierzu dem Treuhänder die beiliegende, von ihm unterzeichnete Beitrittserklärung nach Vorgabe der vorstehenden Verfahrensweise. Der Treuhandauftrag zum Beitritt zur Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG hat zur Voraussetzung, dass auf das nachfolgende Treuhandanderkonto sowohl die vorgesehene Einzahlung auf den Geschäftsanteil/ die Geschäftsanteile wie auch das Eintrittsgeld (Zuwendung) in Höhe von 50 Euro pro Mitglied an die Genossenschaft eingegangen sind:

Treuhandhaber (Kontoinhaber):	Rechtsanwalt Michael Günther
Geldinstitut:	GLS Gemeinschaftsbank eG
Kontonummer:	316 401
BLZ :	430 609 67
Betreff:	Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG

Der Treuhänder wird beauftragt, das Eintrittsgeld in Höhe von 50 Euro sogleich als Zuwendung zur Anschubfinanzierung an die Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG weiterzureichen. Er ist befugt und verpflichtet, den Vorstand der Genossenschaft über das Treuhandverhältnis zu informieren und in die Vorgänge dazu Einblick zu gewähren. Der Treuhänder veranlasst, dass dem Treugeber vor Weiterleitung der Beitrittserklärung an die Genossenschaft ein Exemplar der Satzung der Genossenschaft ausgehändigt wird.

3. Weiterleitung

Die Weiterleitung der Beitrittserklärung an die Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG erfolgt erst nachdem die Genossenschaft die Aufnahme ihrer Verwaltungsfunktion im Gängeviertel angezeigt hat. Die eingezahlten Gelder werden durch den Treuhänder erst dann an die Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG gezahlt (als Einzahlung auf die Geschäftsanteile des Treugebers), nachdem diese die Aufnahme des Treugebers in die Genossenschaft bestätigt hat.

4. Änderungen

Sollten sich die Kontaktdaten des Treugebers bis zum Beitritt zur Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG oder bis zu einer etwaigen Rückabwicklung ändern, wird er diese Änderungen dem Treuhänder unverzüglich schriftlich mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Beitrittserklärung zur Genossenschaft

Ja, ich möchte Mitglied werden in der Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG!

Vergessen Sie bitte nicht, auch den Treuhandauftrag auszufüllen, zu unterschreiben und ebenfalls an den Treuhänder zurück zu senden. Denken Sie bitte auch daran, den Betrag für die gezeichneten Geschäftsanteile und das Eintrittsgeld zeitnah auf das unten angegebene Treuhandkonto einzuzahlen.

Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG über den Treuhänder:

Herrn

Rechtsanwalt Michael Günther

Mittelweg 150

20148 Hamburg

1. Persönliche Angaben

.....
Name, Vorname

.....
Telefon, Fax

.....
Straße, Hausnummer

.....
E-Mail

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Geburtsdatum

2. Satzung

Ich bestätige, dass mir die Satzung der Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG vor Abgabe der Beitrittserklärung übergeben worden ist. (Die Satzung können Sie bei der Genossenschaft anfordern oder herunterladen unter: <http://gaengeviertel-eg.de>)

3. Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG und möchte mich mit insgesamt Anteilen an der Genossenschaft beteiligen.

Ein Geschäftsanteil beträgt 500 Euro. Das einmalige Eintrittsgeld beträgt 50 Euro. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen zu tätigen. Nach Zulassung durch den Vorstand erhalte ich umgehend eine schriftliche Bestätigung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Treuhänder (Kontoinhaber): Rechtsanwalt Michael Günther Geldinstitut: GLS Gemeinschaftsbank eG
Kontonummer: 316 401 BLZ: 430 609 67 Betreff: Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG

Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG | Valentinskamp 34 | 20355 Hamburg | Telefon: 040 / 22 600 791